

**Auslegung vom 29. Juni 2017 bis 05. Juli 2017
Einwendungen bis 10. Juli 2017**

**Niederschrift
über die 10. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck
am 22. Juni 2017 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Hönebach**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

die Gemeindevertreter:

Bachmann, Egon (Vorsitzender)
Körzell, Armin
Kaufmann, Michael
Sufin, Rene
Kohlhaas, Helmut
Rudolph, Frank
Bebendorf, Andreas
Rimbach, Heinrich
Becker, Thomas

Braun, Carsten
Kopschitz, Edeltraud
Kohrock, Renate
Zilch, Klaus

Staniczek, Martina
Linß, Bernd

Bick, Gerhard
Pirmann, Frank

Eimer, Christian

(18 stimmberechtigte Gemeindevertreter)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)
Sauer, Udo (1. Beigeordneter)
Busch, Bernd (Beigeordneter)
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried
Torreiter, Dietmar
Wetterau, Wilfried

der Schriftführer:

Jasiulek, Daniel

Entschuldigt fehlen:

die Gemeindevertreter:

Gräf, Ricardo
Schade, Christof
Sauer, Bernd
Schreiner, Dr. Kurt
Sauer, Steffen

das Gemeindevorstandsmitglied:

Schlensog, Rolf (Beigeordneter)
Stunz, Daniel (Beigeordneter)

Punkt I./ 1.) **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 18 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

Punkt I./ 2.) **Schließung der Niederschrift vom 18. Mai 2017**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18. Mai 2017 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./ 3.) **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt I./ 4.) **Bericht des Vorsitzenden**

Vorsitzender Egon Bachmann informiert über die öffentliche Bürgerversammlung am 30. Juni 2017, um 18 Uhr in der Weißberghalle in Wildeck-Richelsdorf.

Im Rahmen der Veranstaltung werden von Vertretern des Regierungspräsidiums Kassel und Mitarbeitern der HIM-ASG - aufbauend auf dem vorangegangenen Informationsabend am 21.09.2016 sowie der Gemeindevertreterversammlung am 20.02.2017 - folgende Themenpunkte näher erläutert:

- Sachstand und weiteres Vorgehen bezüglich Bodenuntersuchungen zur Feststellung der Schwermetallbelastung von Böden im Ortsbereich von Richelsdorf
- Human-Biomonitoring (Beschreibung, Organisation, Koordination, Ablauf etc.)

In der anschließenden Diskussionsrunde stehen die Vertreter des Regierungspräsidiums Kassel und die Mitarbeiter der HIM-ASG für Rückfragen zur Verfügung.

**Punkt II./ 1.) 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. I/ 4 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel - Eisenacher Straße“ in Wildeck-Obersuhl
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Der Bauausschuss hat über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Bick berichtet, dass der Bauausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Herr Kaufmann teilt mit, dass der Ortsbeirat Obersuhl über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **7 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. I/ 4 „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel - Eisenacher Straße“ in Wildeck-Obersuhl.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Innenbereich und seiner begrenzten Größe (9.350m²) handelt es sich bei dem zu ändernden Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB.

Die Planung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird unter Bezug auf § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Weiterhin wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB unter Bezug auf § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren einzuleiten.

(Abstimmung: 18 : 0 : 0)

**Punkt II./ 2.) **Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des
Wirtschaftsplans 2017 durch die Kommunalaufsichts-
behörde****

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten
Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas teilt mit, dass auch der Haupt- und Finanzaus-
schuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit
6 : 0 : 0 Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Die Ortsvorsteher der Ortsteile Hönebach, Obersuhl und
Richelsdorf teilen mit, dass die Ortsbeiräte über den Tagesord-
nungspunkt beraten haben und wie folgt die Annahme der
Beschlussvorlage empfehlen:

Ortsbeirat Hönebach **5 : 0 : 0**

Ortsbeirat Obersuhl **7 : 0 : 0**

Ortsbeirat Richelsdorf **5 : 0 : 0**

Es folgen Redebeiträge von Herrn Braun und Herrn Bick.

Beschluss zu II./ 2.) a):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt der
Genehmigungsverfügung der Kommunal- und Finanzaufsicht
zum Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wildeck für das Wirt-
schaftsjahr 2017 vom 01. Juni 2017 beizutreten.

(Abstimmung: 18 : 0 : 0)

Beschluss zu II./ 2.) b):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt, die
nachfolgenden §§ der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

<u>im Erfolgsplan (unverändert)</u>	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.536.550
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.811.055
mit einem Fehlbetrag von	274.505

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	3.932.055
(vorher)	4.184.555
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	3.932.055
(vorher)	4.184.555

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.008.450 Euro (vorher: 1.378.600 Euro) festgesetzt. Darüber hinaus sind 42.000 Euro Darlehensaufnahmen vorgesehen, die aus dem Kommunalinvestitionsprogramm gewährt werden.

Die §§ 3 bis 7 bleiben unverändert.

(Abstimmung: 18 : 0 : 0)Beschluss zu II./ 2.) c):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die nachfolgenden Investitionen aus dem Investitionsprogramm zu streichen und zu einem späteren Wirtschaftsjahr neu zu veranschlagen:

I-0302-018 Kastanienweg in Richelsdorf (Sofopro) → Kanal	87.500,00 €
I-0503-018 Kastanienweg in Richelsdorf (Sofopro) → Wasser	25.000,00 €
I-0302-042 Kurzer Weg in Hönebach (Sofopro) → Kanal	35.000,00 €
I-0504-039 Kurzer Weg in Hönebach (Sofopro) → Wasser	15.000,00 €
I-0401-011 Errichtung PV-Anlage Rathaus	60.000,00 €
I-0504-042 Erneuerung d. Schließanlagen Wasserversorgung	30.000,00 €

und für die nachfolgende Maßnahme eine Einnahme zu veranschlagen:

I-0401-010 Hausanschluss Turmneubau Auf der Wache	-77.000,00 €
---	--------------

Einsparung: 329.500,00 €

(Abstimmung: 18 : 0 : 0)Beschluss zu II./ 2.) d):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die Umwidmung der nachfolgenden Haushaltsmittel im Investitionsprogramm 2017:

Die Mittel der Maßnahmen

I-0303-041 Friedhofstraße in Hönebach (Sofopro) → Kanal	290.000,00 €
I-0504-038 Friedhofstraße in Hönebach (Sofopro) → Wasser	85.000,00 €
I-0303-044 PV-Anlagen Stromerzeugung Kläranlagen	50.000,00 €
I-0504-041 PV-Anlagen Stromerzeugung Hochbeh./ Tiefbrunnen	50.000,00 €
I-0504-042 Druckleitung Tiefbrunnen zum Hochbehälter Höneb.	150.000,00 €
in Summe	625.000,00 €

werden auf die Maßnahmen

I-0303-040 Wachhöhlenweg in Obersuhl (Sofopro) → Kanal	97.000,00 €
I-0302-030 Am alten Garten in Obersuhl (Sofopro) → Kanal	13.000,00 €
I-0303-043 Umlandstraße in Obersuhl (Sofopro) → Kanal	152.000,00 €
I-0302-030 Gartenstraße in Hönebach (Sofopro) → Kanal	12.000,00 €
I-0302-008 Vor der Gasse in Richelsdorf (Sofopro) → Kanal	146.000,00 €
I-0503-006 Vor der Gasse in Richelsdorf (Sofopro) → Wasser	45.000,00 €
I-0503-029 Am alten Garten in Obersuhl (Sofopro) → Wasser	46.000,00 €
I-0504-037 Wachhöhlenweg in Obersuhl (Sofopro) → Wasser	55.000,00 €
I-0504-044 Gartenstraße in Hönebach (Sofopro) → Wasser	60.000,00 €
in Summe	625.000,00 €

umgewidmet.

(Abstimmung: 18 : 0 : 0)**Punkt II./ 3.)****Antrag der Fraktion SPD bezüglich der Einrichtung einer Verkehrskommission**

Herr Körzell begründet nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:*Die Gemeindevertretung bittet die örtliche Straßenverkehrsbehörde um Prüfung und gegebenenfalls Einrichtung einer wiederkehrenden Verkehrskommission zur Entscheidungsunterstützung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde.*

Es folgen Redebeiträge von Herrn Braun und Herrn Bick.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bittet die örtliche Straßenverkehrsbehörde um Prüfung und gegebenenfalls Einrichtung einer wiederkehrenden Verkehrskommission zur Entscheidungsunterstützung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde.

(Abstimmung: 11 : 1 : 6)

Punkt II./ 4)

Anfrage der Fraktion FWG bezüglich eines gemeinde-eigenen Mietwohngrundstückes

Herr Bernd Linß verliest die nachfolgende Anfrage der FWG-Fraktion:

Die Gemeinde Wildeck ist im Besitz des Mietshauses Auweg 15a in Wildeck-Obersuhl. Die Wohnung im Dachgeschoss wird seit Herbst letzten Jahres nicht mehr vermietet. Wohnraum ist in Wildeck gefragt, die Kasse der Gemeinde nicht gerade gefüllt, weshalb wichtige Arbeiten zurückgestellt werden, wie wir in der letzten GV-Sitzung vom Bürgermeister erfahren mussten. Deswegen wundern wir uns, dass bisher keine Renovierungsarbeiten stattfanden, um die Wohnung wieder zu vermarkten. Wenn man mal rund 300,-€ Miete/ Monat annimmt, kann man bei einem Leerstand von einem Jahr von 3600,-€ Mietverlust ausgehen. Solche Zustände wären in der Privatwirtschaft undenkbar.

Deshalb möchten wir gerne wissen:

Welche Aktivitäten wurden bisher unternommen, um das Objekt wieder zu vermieten?

Warum verzögert sich die Renovierung der Wohnung und mit welchen Einnahmeverlusten ist durch den langen Leerstand zu rechnen?

Wird bei dieser Gelegenheit die zu dem Mietobjekt gehörende und auf dem Grundstück stehende Garage, die seit einigen Jahren vor sich hingammelt, gleich mit renoviert?

Bürgermeister Alexander Wirth beantwortet mündlich die Anfrage.

Punkt II./ 5.)

Bericht des Gemeindevorstandes

Seit der Gemeindevertretersitzung am 18. Mai 2017 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- 1.) Auftragsvergabe
 - Erneuerung eines Durchlasses im Ziegeleiweg in Wildeck-Obersuhl
 - Bodengutachten bezüglich Auffüllung Gewerbegebiet Wildeck-Obersuhl
- 2.) Personalangelegenheiten
 - Öffentliche Ausschreibung einer Stelle als Reinigungskraft (m/ w) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

ung für den gemeindlichen Bauhof sowie im Vertretungs-
falle für das Rathaus

- 3.) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über ganztägliche Angebote im „Pakt für den Nachmittag“ mit dem Landkreis und der Grundschule Hönebach
- 4.) Widmung eines Geh- und Radweges in Wildeck-Obersuhl als sonstige Straße – vorbehaltlich der Empfehlung durch den Ortsbeirat
- 5.) Bauanträge seit 01.01.2017

<i>Wohnhausneubau</i>	<i>0</i>
<i>Wohnhausanbau / -umbau</i>	<i>0</i>
<i>Gewerblicher Bereich (Gesamt)</i>	<i>4</i>
<i>Garagen / Carport</i>	<i>0</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>8</i>
<i>Neue Wohnungen insgesamt</i>	<i>0</i>

Herr Eimer bittet um Erläuterung des Punktes „Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über ganztägliche Angebote im „Pakt für den Nachmittag“ mit dem Landkreis und der Grundschule Hönebach“. Bürgermeister Wirth erläutert den Sachverhalt.

Vorsitzender Egon Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten planmäßigen Sitzungstermin am 24. August 2017 in der Weißberghalle in Wildeck-Richelsdorf.

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

- Vorsitzender -

- Schriftführer -
